

Ihre Vorteile

- Entsorgungssicherheit nach EU-Verordnung 1774/2002
- keine Entpackung der Abfallprodukte durch den Anlieferer erforderlich
- Annahme von Palettenware
- automatische Behälterreinigung und Desinfektion
- Selbstanlieferung oder Abholung ist möglich
- Lagerkapazität Palettenlager von 5.000 m², gegen Zugriff Dritter gesichert

Behälter & Größen

- 120 ltr. MGB und 240 ltr. MGB
- Stapelbox
- Abrollcontainer bis 45 m³
- Tankzug
- Paletten

Abfallprodukte

Lebensmittel verpackt in:

- Metall, Folie, Pappe / Papier, Glas usw.
- Brot- und Backwaren
- Küchen- und Speisereste
- flüssige Stoffe
- Produktionsrückstände
- Fehlchargen
- Monochargen
- Abfälle aus Schlachthöfen / Metzgereien KAT III
- Obst- und Gemüse
- Marktabfälle
- Havarieschäden

Checkliste

Schauen Sie einfach unter

www.biogasanlage-bebra.de/produkte/checkliste.html

vorbei und laden Sie sich die Checkliste herunter, die der Spezifikation bei der Produktannahme dient.

Bebra in der Mitte Deutschlands

- Technologie nach neuesten Standards
- Anlagenkapazität 18.000 t pro Jahr
- automatische Störstoffabtrennung
- 825 kW elektrische Leistung
- Fest- / Flüssigtrennung des Gärrestes
- eigene Abwasseraufbereitung
- 100%ige Nutzung anfallender Wärme



Hier finden Sie uns:

Raiffeisen-Warenzentrale
Kurahessen-Thüringen GmbH
Recycling-Service
Robert-Bunsen-Straße 27 - 29
36179 Bebra
Tel. 0 66 22 / 92 06 70
Fax 0 66 22 / 92 06 71

recycling@raiffeisen-kassel.de
www.biogasanlage-bebra.de



Wir entsorgen: natürlich sicher!

Verwertung von
verpackten Lebensmitteln
und Speiseresten durch Vergärung



Unsere Biogasanlage

Wir verwandeln ungenießbare Nahrungsmittel in Strom und Wärme.

Durch den Einsatz von organischen Abfallprodukten bildet diese Vergärungsanlage zur Erzeugung von Biogas und somit Strom und Wärme den Schnittpunkt zwischen Abfallwirtschaft und Energiewirtschaft.

Natürlich sicher.

Ein Ineinandergreifen der Bioabfallverordnung (BioAbfV), des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG), der EU-Verordnung 1774 / 2002 sowie dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) bündeln eine Vielzahl von Auflagen und Gesetzen innerhalb dieser Biogasanlage. Somit kann der Abfallerzeuger sicher sein, dass eine Verwertung auf der Basis aller geltenden Bestimmungen erfolgt. Auch entfällt für ihn die gesetzliche Verpflichtung einer Registrierung als Futtermittelhersteller, sofern er seine Abfallprodukte als Futtermittel an Endverbraucher und auch Futterhersteller abgibt.

Vertrauen ist gut - Kontrolle besser.

Wir unterziehen uns einer jährlichen Auditierung als Entsorgungsbetrieb und unterliegen der ständigen Kontrolle der zuständigen Verterinärbehörde.

Spezielle Aufbereitung.

Durch eine spezielle Aufbereitungstechnik können Reststoffe in verschiedensten Verpackungen übernommen und abgetrennt werden. Die Verpackungen werden als Störstoffe in verschiedene Verwertungsanlagen zur effektivsten Nutzung weitergegeben, auch dies trägt zum Klimaschutz bei. Aufgrund der großen Annahme- und Aufbereitungskapazität ist die Übernahme von Mengen bis zu 200 to pro Tag in fester und flüssiger Form möglich.

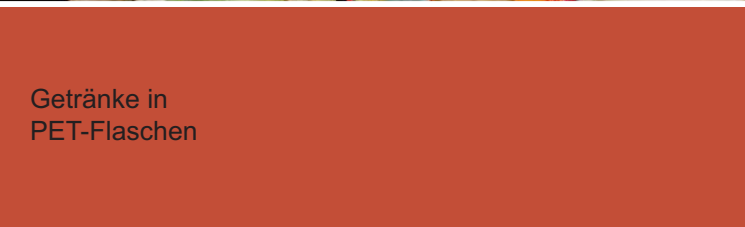
Gärrestaufbereitung.

Durch ein spezielles Aufbereitungsverfahren des Gärrestes wird vermieden, dass der Gärrest auf Ackerflächen ausgebracht werden muss. Hierdurch ist eine eventuelle Verschleppung von Schadstoffen usw. zurück in den Nahrungsmittelkreislauf unterbunden.

Abfallprodukte



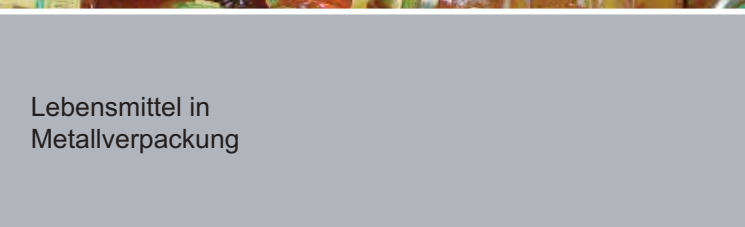
Marktabfälle



Getränke in PET-Flaschen



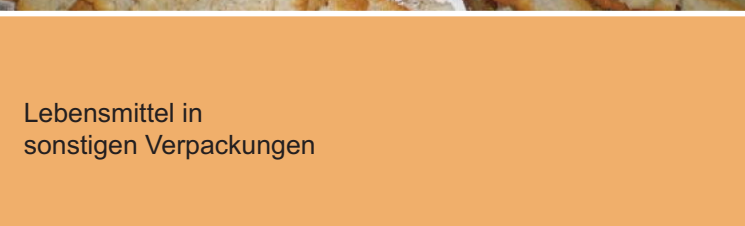
Lebensmittel in Glasverpackung



Lebensmittel in Metallverpackung



Brot- und Dauerbackwaren



Lebensmittel in sonstigen Verpackungen

